

22/99

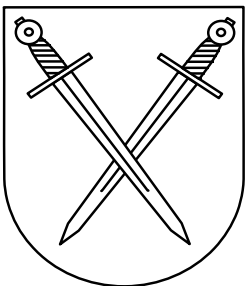
Amtsblatt der Stadt Schwerte

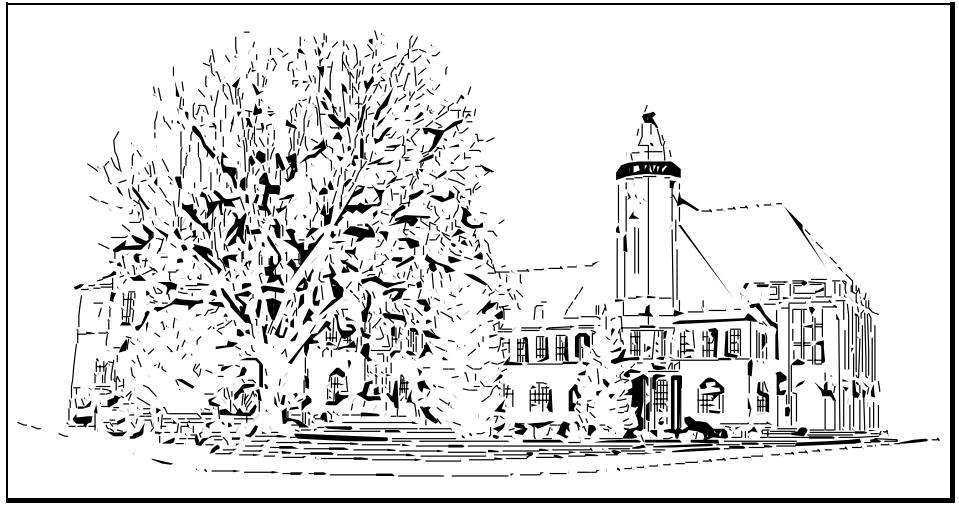
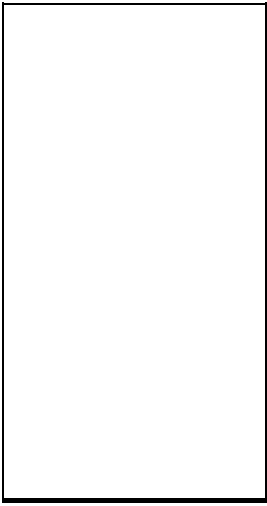
24.08.1999

Inhalt

Seite

- | | | |
|------|---|-----|
| 105. | Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Schwerte am 25.08.99 | 247 |
| 106. | Wechsel von Ratsmitgliedern | 249 |
| 107. | Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Schwerte am 14.09.99 | 250 |





Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Stadtdirektor

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Schwerte sind zur V/6. Sitzung 1999 eingeladen worden, die am

Mittwoch, 25.08.1999, 16.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses I stattfindet.

TOP Bezeichnung

1. Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Befangenheit
3. Einwohnerfragestunde
4. Einführung und Verpflichtung von zwei neuen Ratsmitgliedern
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Beckestraße/Gasstraße"
Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluß
6. Nutzung der Rohrmeisterei
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.1999
7. Kultur- und Bürgerzentrum "Alte Patentspinnerei"
- 8. Beteiligungsangelegenheiten**
- 8.1 Jahresabschluß 1998 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Schwerte
- 8.2 Jahresabschluß 1998 der Bäder Schwerte GmbH
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.
Vortrag/Abdeckung des Bilanzverlustes
- 8.3 Jahresabschluß 1998 der Stadtwerke Schwerte GmbH
 1. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
 2. Verwendung des Bilanzgewinnes
- 9. Ortsrechtsangelegenheiten**
- 9.1 2. Nachtrag zur Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Schwerte
- 9.2 Nachträge zu den Gebührensatzungen für die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Schwerte vom 22.12.1994 und 13.12.1996
- 9.3 Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 1998
- 9.4 Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 1998
- 9.5 Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 1998
- 9.6 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte
- 9.7 Kalkulation der Benutzungsgebühren
- Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge
- Unterkünfte für Wohnungslose
- 9.8 Änderung der Sondergebühr für öffentliche Flächen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.1999
- 10. Finanzangelegenheiten**
- 10.1 Durchführung des Unterhaltsvorschußgesetzes (UVG)
- Haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG ab 1999
- Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Ausgaben

TOP Bezeichnung

- 10.2 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.435.9404.1
"Umbau -Hasencleverweg 21-"
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 10.3 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 1.230.9412.3
"Herrichtung -RTG-Am Stadtpark -"
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 10.4 Bekanntgabe der vom für das Finanzwesen zuständigen Beamten genehmigten Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom 01.04.1999 bis zum 30.06.1999
- 10.5 Änderung der Dienstanweisung zur Schulbudgetierung
- 10.6 2. Nachtragsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Schwerte und der Stadtwerke Schwerte GmbH vom 03./18.02.1982
- 10.7 Auswirkungen der finanz- und steuerpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung in der Haushaltsplanung 2000 und der mittelfristigen Finanzplanung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.1999
- 11. Planungsangelegenheiten**
- 11.1 Sanierungsgebiet Westhellweg
- Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Westhellweg" vom 01.09.1989
- 11.2 Sanierungsgebiet Graf-Adolf-Straße
- Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Graf-Adolf-Straße" vom 24.07.1990
- 11.3 Verkehrsentlastung "Altstadt Schwerte"
- Antrag der WfS-Fraktion von 05.05.1999
- 11.4 Parkraumbewirtschaftungskonzept
- 11.5 Bauvoranfrage 99000945 vom 04.03.99 (Eingangsdatum) Gemarkung Ergste, Flur 1, Flurstück 443 und 462 teilweise zur Errichtung eines Verbrauchermarktes mit einer Verkaufsfläche von c. 700 qm an der Letmather Straße
- Beanstandung des Beschlusses vom 10.06.99
- 12. Verschiedenes**
- 12.1 Resolution zum Verbleib der Arbeitsamtsgeschäftsstelle Schwerte
- Anträge der SPD-Fraktion vom 24.06.1999 und 12.07.1999
- Antrag der CDU Fraktion vom 01.07.1999
- 12.2 Charta des Rates der Gemeinden Europas (Bonner Charta)
13. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

TOP Bezeichnung

1. Befangenheit
2. Verleihung von Ehrenringen
3. Bürger- und Kulturzentrum "Alte Patentspinnerei"
4. Weiteres Verfahren in Sachen "Wiederaufforstung Villigster Wald"

5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
6. Informationen und Anfragen

106.

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur 2. Sitzung/1999 eingeladen worden, die am

Dienstag, 14.09.1999, 8.00 Uhr,

im Raum 306 des Rathauses I stattfindet.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Wahlausschuß gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlußfähig ist.

Schwerte, 18.08.1999

Beeckmann
(Wahlleiter)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Pkt. Bezeichnung

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung der Stadt Schwerte
2. Informationen und Anfragen

107.

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Manfred Schumann, geb. am 03.07.1929, wohnhaft in Schwerte, Am Lenningskamp 17, ist am 12.08.1999 verstorben.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, daß der in der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands unter Nummer 27 aufgeführte Gerd Wolle, geb. am 08.08.1941, wohnhaft in Schwerte, Friedrich-Hegel-Str. 34, Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem.§ 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 20.08.1999

Der Stadtdirektor
als Wahlleiter

Beeckmann

